

Schutzkonzept SLA

Schulunterricht 2021/2022

Version 6.0

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Ausgangslage (Update)

Folgende Vorgaben gelten:

- Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z. B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
- Ab 13. September sind Veranstaltungen unter 30 Personen in Innenräumen zugelassen – auch für nicht-zertifizierte Personen.

Kurz-Zusammenfassung:

- *Allgemeine Hygieneregeln befolgen.*

Allgemeines

Die SLA hat alle Kontaktdaten der Studierenden erfasst. Grundsätzlich sind im Unterricht immer dieselben Personen (Klasse 2021/2022). Wenn Besucher in die SLA kommen, sind durch die Anmeldung ihre Kontaktdaten auch erfasst.

Alle Studierenden/Besucher sind informiert, dass sie den Unterricht nur besuchen dürfen, wenn sie gesund sind. Bei Symptomen müssen Studierende zwingend zu Hause bleiben.

Eingang

Am Eingang stehen die Infoschilder vom BAG betreffend der Hygienemassnahmen und Desinfektionsmittel.

Distanzregeln & Hygienemassnahmen

Im Raum «Vorderrhein» der FCG Aarau, in dem der Unterricht stattfindet, findet sich genügend Platz, um die Distanzen einzuhalten. Auch können da die Hände desinfiziert und gewaschen werden.

Die Studierenden sitzen so, dass sie 1.5m Abstand haben.

In der SLA wird grundsätzlich Maske getragen, ausser die Studierenden sitzen mit 1.5m Abstand an ihren Plätzen.

An den SLA Online Treffen gilt Maskenpflicht.

Pausen/Verpflegung

Es wird empfohlen sich in den Pausen auf der Terrasse oder im Aussenbereich aufzuhalten.

Während der Mittagspause steht den Studierenden genügend Platz zur Verfügung, um in kleineren Gruppen das Mittagessen zu konsumieren.

Verantwortung

Die Verantwortung über die Durchführung des Unterrichtes und das Einhalten der Schutzmassnahmen trägt der Schulleiter, Silvan Carabin.